

# RS Vwgh 2003/3/19 2002/12/0338

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.2003

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §14 Abs3;

BDG 1979 §36;

## Rechtssatz

Will die Dienstbehörde einen Beamten auf einen erst durch entsprechende Organisationsmaßnahmen, welche den Anforderungen des § 36 BDG 1979 zu genügen hätten, zu schaffenden Arbeitsplatz verweisen, so hat sie in ihrem Bescheid die solcherart geplante Änderung der Geschäftseinteilung darzulegen, wobei insbesondere auch klarzustellen ist, vom Inhaber welchen anderen Arbeitsplatzes nunmehr jene Aufgaben zu besorgen sind, zu deren Erfüllung der Beamte, der seine Versetzung in den Ruhestand anstrebt, nicht mehr in der Lage ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002120338.X03

## Im RIS seit

05.05.2003

## Zuletzt aktualisiert am

03.05.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)